

Angaben des Veranstalters zur Kategorisierung und zum Ermessen des Gefährdungspotentials einer Veranstaltung

(Bitte fügen Sie Ihren Angaben Anlagen bei, soweit dies für die Beantwortung der nachfolgend
gestellten Fragen hilfreich ist.)

Veranstaltungstitel: _____

1. Art der Veranstaltung (z. B. Vorlesung, Tagung, Messe, Seminar, Workshop, Diskussion,
Feierlichkeit etc.)

Vorlesung Tagung Messe Seminar Workshop
 Diskussion Party Konzert sonstiges _____

2. Datum, Zeitraum und Ort/Raum der Veranstaltung?

3. Sind Ausstattungsbesonderheiten (Bestuhlung, Stände, Beistelltische etc.) gewünscht?

4. Wie viele Gäste/Teilnehmer oder Besucher werden erwartet?

5. Was sind der Anlass und die Inhalte der Veranstaltung?

6. Werden während der Veranstaltung politische oder religiöse Themen behandelt?

Ja Nein

(Durch den Veranstalter anzukreuzen)

Welche: _____

7. Bei Vorlesungen, Tagungen, Workshops, Diskussionen etc. – Wer ist/sind der/die
Redner/Vortragenden?

8. Gibt es ggf. ein Presse- oder Medieninteresse an der Veranstaltung?

9. Handelt es sich um eine offene bzw. öffentliche oder um eine geschlossene Veranstaltung?

10. Veranstalter oder veranstaltungsverantwortliche Person der Veranstaltung? (§38 SBauVO)

Veranstalter(in)/Veranstaltungsverantwortliche(r)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mobil (zwingend): _____

E-Mail: _____

11. Welches Gefährdungspotential/Gefährdungen erwarten Sie bzw. haben Sie identifiziert?
(ggf. muss ein Sicherheitskonzept erstellt werden)

Sicherheitskonzept notwendig Ja Nein
(Durch D6.3.3 anzukreuzen)

12. Ist die Begleitung der Veranstaltung durch einen Sicherheitsdienst nach §34a GewO notwendig?

Ja Nein
(Durch D6.3.3 anzukreuzen)

Einkauf durch Veranstalter
 Einkauf durch Veranstaltungskoordination

13. Werden interne sachkundige Fachschafts- und/oder Institutsmitarbeiter als Sicherheitsposten
nach gestellt? (§38 – 42 SBauVO)

Notwendig Ja Nein
(Durch D6.3.3 anzukreuzen)

14. Ist Gastronomie und Beschallung geplant? Wenn ja, was und in welchem Umfang?
(Ausschankwagen, Dixi-Toiletten, PA-Anlage, eine Bühne als Szenenfläche etc.)

15. Muss eine Fachkraft oder ein Meister für Veranstaltungstechnik nach §40 SBauVO
anwesend sein oder ist eine sachkundige Person nach §38 MVStättVO ausreichend?

Notwendig Ja Nein
(Durch D6.3.3 anzukreuzen)

Fachkraft Sachkundiger Meister
(Durch D6.3.3 anzukreuzen)

16. Sind Besonderheiten wie Livebands oder weitere Aufführungen geplant?

17. Stellungnahme des AStA zur geplanten Veranstaltung
(Nur bei Veranstaltungen von Fachschaften, hochschulpolitischen Listen, Studentischen
Initiativen und Hochschulgruppen, gemäß Kap. 1.1 der Veranstaltungsrichtlinie.)

Düsseldorf, _____
(Datum)

Unterschrift _____
(Verfasser Stellungnahme)

Genehmigt durch Dezernat 6.3.3 Veranstaltungskoordination

Düsseldorf, _____
(Datum)

Stempel

(D6.3.3)

Das genehmigte Dokument ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter oder dessen verantwortliche Person mitzuführen und auf Nachfrage durch die Mitarbeiter der HHU vorzuzeigen. Das Dokument gilt als genehmigt, insofern dies durch D6.3.3 unterschrieben und mit dem Stempel der HHU bestätigt wurde.